Vorlage APS 5-2011

STADT NEUSS

DER BÜRGERMEISTER

TOP

GREMIUM	DIENSTSTELLE, BERICHTERSTATTER
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	Amt für Stadtplanung Herr Heyer

ART DER BERATUNG

X	öffentlich		nicht öffentlich	**BERATUNGSUNTERLAGE**

BETREFF

Bebauungsplan Nr. 165/3 - Furth-Süd, Steinhausstraße / Ubierstraße -
- Auslegungsbeschluss

BERATUNGSFOLGE (DATUM, GREMIUM)		ABSTIMMUNGSERGEBNIS
23.03.2011	Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	
08.04.2011	Rat der Stadt Neuss	

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALT)	AUFWAND / AUSZAHLUNGEN IN EURO			ERTRÄGE / EINZAHLUNGEN IN EURO		
	GESAMTAUFWAND/ -AUSZAHLUNGEN	IM HH VERANSCHLAGT	DIFFERENZ	GESAMTERTRÄGE / -EINZAHLUNGEN	IM HH VERANSCHLAGT	DIFFERENZ
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FOLGEKOSTEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
0,00 €

ZUSCHÜSSE (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 165/3 – Furth-Süd, Steinhausstraße / Ubierstraße - gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung wird mit der als Anlage (siehe Anlage B) beigefügten Begründung beschlossen.

Das in der Planunterlage mit einem unterbrochenen Streifen umrandete Plangebiet liegt im Stadtbezirk 17 (Furth-Süd) und umfasst die unbebauten städtischen Grundstücke im Innenbereich zwischen der Ubierstraße, der Steinhausstraße, der Engelbertstraße und der Plankstraße, die bebauten städtischen Grundstücke Steinhausstraße 20 und 22 sowie Teile des Gartengrundstücks der Steinhausstraße 24.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 16.01. bis zum 23.01.2008 und vom 13.03. bis zum 20.03.2008 statt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 14.01. bis zum 29.02.2008 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde am 23.06.2010 im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beraten.

Die finanziellen Auswirkungen der Planung in Höhe von voraussichtlich ca. 271.000 EUR gliedern sich grob pauschaliert in:

- Straßenausbau und Beleuchtung Planstraße ca. 145.000 EUR
- Straßenbegleitgrün ca. 6.000 EUR
- Entwässerung ca. 120.000 EUR

Das Plangebiet befindet sich großteils in städtischem Eigentum.
Im Haushaltsplan der Stadt Neuss sind ab 2015 145.000 € vorgesehen. Die restlichen Mittel müssen noch etatisiert werden.
Im Wirtschaftsplan der Infrastruktur Neuss (ISN) sind 100.000 € für das Jahr 2014 vorgesehen. Die restlichen Mittel müssen noch etatisiert werden.
Die Grundstückseigentümer werden anteilsmäßig entsprechend der Erschließungsbeitrags-satzung an den Kosten beteiligt.

Den Kosten stehen Einnahmen durch die Veräußerung der überwiegend städtischen Grundstücke gegenüber.

ANLAGENNUMMER	BEZEICHNUNG
APS 5-2011 - 1	Stadtkartenausschnitt (APS230311-09944-A)
APS 5-2011 - 2	Auslegungsbegründung (APS230311-09944-B)
APS 5-2011 - 3	Textliche Festsetzungen (APS230311-09944-C)